

Zusatz zur Schulordnung der Volksschule Kappel am Krappfeld: Ganztagesschule mit getrennter Abfolge

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zeitgleich mit der Schuleinschreibung und gilt für ein Schuljahr. Eine Nachmeldung ist nur dann möglich, wenn die Gruppengröße von maximal 21 Kindern nicht überschritten wird bzw. keine neue Gruppe geöffnet werden muss.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur mit Semesterschluss möglich und muss bis spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.

Es ist möglich, den Betreuungsteil nach dem Unterricht an allen Tagen der Woche oder nur an einzelnen Tagen zu besuchen. Die Tage des Besuches müssen bei der Anmeldung fixiert werden.

2. Öffnungszeiten und Tagesablauf

Die Nachmittagsbetreuung beginnt je nach Stundenplan im Anschluss an den Unterricht um 11:25 bzw. 12:25 Uhr und endet täglich von Montag bis Freitag um 16:00 Uhr.

Die Kinder erhalten zu Mittag ein warmes Mittagessen, das von der Küche des Kindergartens in Kappel zubereitet und geliefert wird.

In der täglichen Lernstunde werden die Kinder von den LehrerInnen der Volksschule Kappel unterstützt, der Freizeitteil wird von FreizeitbetreuerInnen geleitet.

Im Freizeitteil werden den Kindern verschiedene Aktivitäten wie Turnen, Basteln, Malen, Spielen, Tanzen, usw. angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit des Rückzuges und der Entspannung. Geführte Aktivitäten und Phasen, in denen die Kinder ihre Zeit frei gestalten können, wechseln ab.

3. Abholung und Aufsichtspflicht

Eine Abholung des Kindes vor Ende der Lernzeit, das ist um 14:00 Uhr, ist grundsätzlich nicht möglich, außer es liegt ein gerechtfertigter Grund vor (Krankheit, Arztbesuch). Die Freizeitpädagogin/Der Freizeitpädagoge und die Schulleiterin sind darüber per Skooly zu informieren.

In weiterer Folge ist eine Abholung um 14:00 Uhr und um 15:00 Uhr möglich. Diese Abholung muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden und gilt für das ganze Schuljahr.

Die Aufsichtspflicht geht bei Abholung des Kindes auf die Erziehungsberechtigten über. An Tagen, an denen das Schulgelände von den Kindern und BetreuerInnen verlassen wird, ist eine Abholung vor 16:00 Uhr nicht möglich. (Walntag, Eislaufen, Lehrausgang, etc.) Die Eltern werden spätestens am Vortag per Skooly von den FreizeitpädagogInnen davon in Kenntnis gesetzt.

Beiträge

Die Beiträge richten sich nach der Anzahl der Tage pro Woche, an denen das Kind angemeldet ist und können am Beginn des Schuljahres angepasst werden:

Betreuungsbeitrag 2025/26:

1 Tag	25,20€
2 Tage	50,40€
3 Tage	75,60€
4 Tage	100,80€
5 Tage	126,00€

Essensbeitrag 2025/26:

1 Tag	22€
2 Tage	44€
3 Tage	66€
4 Tage	88€
5 Tage	110€

Es handelt sich bei den Beiträgen um Fixpreise. **Eine Rückerstattung bei Fehlen des Kindes ist nicht möglich.**

Einmal im Semester ist ein Kreativbeitrag von 25€ einzuzahlen. Im Bedarfsfall kann während des Schuljahres ein angemessener Betrag nachkassiert werden.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift.

4. Allgemeine Richtlinien

Am Nachmittag gilt, gleich wie am Vormittag, die Schulordnung der Volksschule Kappel am Krappfeld.

5. Frühbetreuung

Die Gemeinde bietet von 06:30 bis 07:30 Uhr eine Frühbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern an. Ein Dienstzeitennachweis muss gebracht werden. Der Preis beträgt 100€ pro Semester und wird mittels Erlagschein direkt an die Gemeinde bezahlt.

Die Anmeldung erfolgt am ersten Schultag des Jahres. Das Anmeldeformular und der Erlagschein sind in der Direktion erhältlich.